

Beschlußempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Wirtschaft (9. Ausschuß)

zu der Verordnung der Bundesregierung
— Drucksache 9/1240 —

Aufhebbare Verordnung zur Änderung des Deutschen Teil-Zolltarifs
(Nr. 2/82 — Zollkontingent 1982 für Bananen)

A. Problem

Das Zollkontingent für Bananen für das Kalenderjahr 1982 soll zum Null-Zollsatz neu eröffnet werden.

B. Lösung

Das Zollkontingent für das Kalenderjahr 1982 wurde auf 338 000 t festgesetzt.

Einmütigkeit im Ausschuß

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
die Aufhebung der Verordnung — Drucksache 9/1240 — nicht zu verlangen.

Bonn, den 3. März 1982

Der Ausschuß für Wirtschaft**Dr. Dollinger**

Vorsitzender

Dr. Jens

Berichtersteller

Bericht des Abgeordneten Dr. Jens

Die Verordnung, die bereits in Kraft getreten ist, wurde vom Präsidenten des Deutschen Bundestages am 15. Januar 1982 an den Ausschuß für Wirtschaft zur Beratung überwiesen. Es handelt sich um eine Verordnung, bei der der Deutsche Bundestag nach § 77 Abs. 7 des Zollgesetzes die Aufhebung innerhalb einer Frist von vier Monaten nach Verkündung verlangen kann. Der Ausschuß für Wirtschaft hat die Verordnung in seiner 30. Sitzung am 3. März 1982 beraten.

Zum Inhalt der Verordnung

Die Bundesrepublik Deutschland ist berechtigt, nach den Absätzen 4 und 5 des dem EWG-Vertrag anliegenden „Protokoll über das Zollkontingent für die Einfuhr von Bananen“ (BGBl. II 1957 S. 1008) für das Kalenderjahr 1982 ein Jahreskontingent für die

zollfreie Einfuhr von Bananen aus Drittländern zu eröffnen. Die Höhe des Zollkontingents richtet sich u. a. nach den Einfuhren im Kalenderjahr 1981.

Auf Grund einer vorläufig geschätzten Einfuhrmenge für das Jahr 1981 wurde für 1982 ein Zollkontingent in Höhe von 338 000 t eröffnet.

Durch die Eröffnung des Zollkontingents zum Null-Zollsatz wird Preiserhöhungen entgegengewirkt, die bei Anwendung des regelmäßigen Zollsatzes (20 % des Wertes) zu erwarten wären.

Der Ausschuß für Wirtschaft hat der Eröffnung einmütig zugestimmt.

Namens des Ausschusses für Wirtschaft bitte ich das Hohe Haus, von dem dem Bundestag zustehenden Aufhebungsverlangen keinen Gebrauch zu machen.

Bonn, den 3. März 1982

Dr. Jens

Berichtersteller